

Parlamentarischer Vorstoss**2022/516**

Geschäftstyp: Schriftliche Anfrage
Titel: **Überwachung Grundgebühren**
Urheber/in: Michael Bürgin
Zuständig: —
Mitunterzeichnet von: —
Eingereicht am: 10. September 2022
Dringlichkeit: —

Die Stromanbieter unterscheiden in Grundpreis und Arbeitspreis. Der Grundpreis (Grundgebühren) ist für die Konsument*innen oft eine Blackbox dar.

Und der Sinn einer Erhöhung erschliesst sich nur bedingt.

Bei der EBL zum Beispiel wird der Grundpreis pro kW wird von Fr. 44.20 auf Fr. 45.50 erhöht, was einer Erhöhung von 3% entspricht. Der Arbeitspreis pro kWh wird von 12.85 Rp. auf 16.00 Rp. /kWh erhöht, was einer Erhöhung von rund 20% entspricht.

Meiner Meinung nach sollte sich nur der Arbeitspreis erhöhen.

Hier meine Fragen für die Regierung, mit der Bitte diese zu beantworten:

1. Wie wird die Errechnung des Grundpreises vom Kanton überwacht?
 2. Wie sinnvoll erachtet der RR diese Erhöhung?
 3. Wie wird der Konsument/ die Konsumentin davor geschützt, dass sich Stromanbieter an der Krise bereichern?
-